

Sie können sich ergeben aus

- dem Erhaltenbleibe* weitgehend kindlicher Eigenschaften, dem Beibehalten verspielter Verhaltensweisen, dem Vorhandensein eines noch auffallend kindlich-naiven Selbst- und Umweltbildes, z. B. einer für die Altersgruppe ungewöhnlichen Unwissenheit, Unselbständigkeit und Naivität in der Erlebnisverarbeitung und in den sozialen Verhaltensweisen;
- einem ständigen Versagen bereits bei minimalsten intellektuellen Anforderungen im Leistungs- und Sozialverhalten (oft wird versucht, Mißerfolge in Schule und Beruf durch fehlerhafte Aktivitäten auszugleichen);
- ausgeprägten sozialen Integrations- und Kontaktschwierigkeiten bzw. erheblicher Labilität im Sozialverhalten, wie ungewöhnliche Gehemtheit, Unsicherheit, Autoritätsgebundenheit, Unselbständigkeit im Denken und Handeln u. ä. Verhaltensauffälligkeiten;
- schwerwiegenden Selbstwertbeeinträchtigungen bis zu einer für Jugendliche ungewöhnlichen Selbstisolierung bzw. zu auffallendem Einzelgängertum;
- großen Diskrepanzen zwischen Alter und erreichtem Entwicklungsniveau, z. B. in Form kritik- und bedenkenloser negativer Beeinflussbarkeit oder noch ausgeprägt kindlich-naiver unüberlegter Handlungsbereitschaften;
- erheblichen Abweichungen von der allgemeinen Entwicklungsnorm Jugendlicher, wie extrem verfrüht bzw. verspätete pubertale Entwicklung oder ungewöhnlich ausgeprägte psychische Veränderungen in der Pubertät seit deren Beginn, z. B. in Form extremer Gehemtheit, vor allem in sexueller Hinsicht, in Form ungewöhnlicher Sensibilität, Unausgeglichenheit bzw. Impulsivität, erheblicher Trotzreaktionen bzw. ausgeprägter Renommierhandlungen;
- noch weitgehend ungefestigten Willensfähigkeiten, das Handeln selbst zu bestimmen, d. h. tatbezogen den Handlungsbedürfnissen die erforderlichen Hemmungen entgegenzusetzen (z. B. ein noch willensschwacher Jugendlicher unterliegt einem intensiven negativen Gruppeneinfluß).

3.1.2.

Hinweise auf psychologische Fehlentwicklungen Vor allem im Zusammenhang mit ungünstigen Umwelt- und (oder) Persönlichkeitsbedingungen kann es zu vielfältigen Beeinträchtigungen des sozialen Integrationsprozesses des Jugendlichen kommen. So beispielsweise durch ein ausgeprägtes Mangelmilieu im Elternhaus, durch Erziehungsuntauglichkeit der Eltern mit wechselnden Erziehungsmethoden oder durch psychische Erkrankungen der Eltern oder Großeltern, vor allem, wenn der Jugendliche während seines Entwicklungsverlaufs unter deren Ein-

fluß stand und selbst Verhaltensauffälligkeiten zeigt. Erhebliche Fehlentwicklungen gehen nicht selten mit Entwicklungsrückständen und (oder) Bildungsmängeln einher. Hinter Verwahrlosungserscheinungen und Haltlosigkeit können sich ebenfalls erhebliche Fehlentwicklungen verbergen.

Sie können sich u. a.' zeigen in

- andauernden, schwer beeinflussbaren Disziplin- und Erziehungsschwierigkeiten, erkennbar z. B. an verfestigten Oppositionshaltungen, aufsässigen, durchgängig uneinsichtigen Verhaltensweisen, unmotiviertem Weglaufen usw.;
- * innerlich verfestigten normwidrigen Einstellungen und fehlentwickelten charakterlichen und emotionalen Eigenschaften, wie ausgeprägte Oberflächlichkeit, unverständliche Leichtfertigkeit, übersteigertes Geltungsstreben, ausgeprägt egozentrisches Verhalten, kaum vorhandene gefühlsmäßige Ansprechbarkeit u. ä.;
- sexueller Halt- bzw. Hemmungslosigkeit oder auffallender sexueller Gehemtheit, die tatbezogen in einem ungesteuerten Triebgeschehen zum Ausdruck kommen kann (z. B. 15jähriger fehlentwickelter Jugendlicher unterliegt in einer erheblichen Verführungssituation einem negativen Gruppeneinfluß).

3.1.3.

Hinweise auf Intelligenzmängel

Intelligenzmängel, die sich in erheblich entwicklungsbeeinträchtigender Weise auswirken, so daß sich Zweifel ergeben, ob der Jugendliche das erforderliche Entwicklungsniveau erreicht hat, können sich ergeben aus

- dem schulischen Entwicklungsverlauf, vor allem aus der Tatsache mehrfachen Sitzenbleibens infolge Leistungsschwäche, einem Leistungsversagen sogar in der Sonderschule oder der Unfähigkeit, einen Beruf zu erlernen;
- allgemeinen Symptomen verminderter Intelligenz, wie erheblich erschwerte Denkleistungen, erschwerte Auffassungsgabe oder ein ungenügendes Wertungs- und Urteilsvermögen in einfachen Anforderungsbereichen, erhebliche Schwierigkeiten in der sprachlichen Ausdrucksweise und ähnliche Erscheinungen.

3.1.4. ■

Hinweise auf körperliche Mängel bzw. Beschwerden, die Einfluß auf den normalen Entwicklungsverlauf des Jugendlichen haben, mit dadurch bedingten erheblichen Entwicklungsrückständen

So beispielsweise bei Angaben über

- frühkindliche Entwicklungsschädigungen in Verbindung mit erkennbaren Retardierungserscheinungen;
- langwierige Erkrankungen, durch die der Erziehungsprozeß des Jugendlichen längere Zeit unterbrochen war, so daß es zu beträchtlichen Entwicklungsrückständen kam;